

von Uta Fuchs

3 Fragen an ...

Astrid Herbst ist Umwelt- und Sicherheitsingenieurin, reich an Erfahrungen in leitenden Positionen der Chemiebranche in den Bereichen Betrieblicher Umweltschutz, Arbeitsschutz und Betriebssicherheit, Autorin von diversen Veröffentlichungen, die schon viele Stunden in Kühlhäusern und Kühlcontainern gefroren hat.

Frage 1: Was sind die typischen Probleme bei Arbeit in diesem Bereich, welche Fehler fallen Ihnen immer wieder auf?

Antwort: Viele Kältearbeitsplätze sind keine Dauerarbeitsplätze, an denen Mitarbeiter bis auf die Pausen den Arbeitstag verbringen. Es gibt viele Arbeiten, die mal ein paar Stunden oder auch kürzer im Kühlbereich durchgeführt werden. Und dafür wird der Aufwand des Umkleidens nicht ernst genommen. Dann höre ich „Ich war nur mal kurz drinnen, ich wollte nur etwas reinstellen, sonst ziehe ich mich immer um!“

Ein anderes Thema, das natürlich auch Teil der Gefährdungsbeurteilung sein muss, sind Arbeiten, bei denen keine Handschuhe getragen werden dürfen. Das sind z. B. Arbeiten mit elektrischen Sägen. Ein Beschäftigter zeigte mir stolz seine Schnittschutzhandschuhe, die allerdings eine Zulassung gegen Stiche und Messerschnitte hatten. Sie hätten den Einzug in die Kappsäge sogar unterstützt! Ein weiterer Gefahrenherd können gefrorene Pfützen sein. Wassertropfen bilden sich an ungünstig angebrachten Kühl- und Lüftungsanlagen oder an defekten Anlagen. Die glatten Flächen bleiben dann einfach so bestehen. Hier sind sofort technische Maßnahmen einzuleiten, aber dafür muss der Vorgesetzte umgehend über die Gefahrenstelle informiert werden.

In der Forschung habe ich erlebt, dass im Kühlraum mit erstickenden Gasen wie Kohlendioxid umgegangen wird. Aber die Luft im Raum wird nicht ausgetauscht, nur im gewünschten Temperaturbereich gehalten. Ohne Raumluftmessung ist die Gefahr der Erstickung so überhaupt nicht im Fokus.

Frage 2: Beschäftigte kennen sich in ihrem Arbeitsbereich in der Regel gut aus. Wie gelingt es Ihnen, in Unterweisungen zur Kältearbeit das Interesse der Mitarbeiter zu wecken?

Antwort: Wir gehen in den Arbeitsbereich und ich lasse mir vor Ort zeigen, wie die Beschäftigten arbeiten. Ich lasse mir die

Abläufe erklären und stelle Fragen. Perfekt ist es, wenn wir anschließend zusammen die Gefährdungsbeurteilung erarbeiten. Dafür benennen wir Probleme und finden gemeinsam Lösungen. In der zugehörigen Betriebsanweisung steht dann nicht nur „dies und das ist verboten“, sondern der Sinn dahinter ist geklärt und nachvollziehbar. Das gilt natürlich nicht nur für die Kältearbeitsplätze.

Ein verbreitetes Problem ist es, dass aus Unwissenheit oder Bequemlichkeit die Türen der Kälteanlagen offen bleiben. Wenige Beschäftigte machen sich Gedanken darüber, welche energetische Leistung notwendig ist, die Anlage zu kühlen. Das wird für die Beteiligten spannend, wenn wir in der Unterweisung zusammen ermitteln, wie viel Energie und Kosten gespart werden könnten. Ich rechne das dann gern um in Anteile ihrer Arbeitszeiten: Die Aussage „Dafür könnte ein Kollege von Ihnen so und so viele Tage im Jahr bezahlt werden“ bringt schon einen Aha-Effekt.

Frage 3: Was tun Sie, damit die Inhalte der Unterweisung auch in der Praxis umgesetzt werden?

Antwort: Eine altbekannte Weisheit ist, „Ich kann in meinem Umfeld nicht die anderen ändern, ich kann nur mich selbst ändern.“ Was heißt das konkret? Klappt es nicht mit der Einhaltung der Arbeitssicherheit durch einen Mitarbeiter, liegt es mit großer Wahrscheinlichkeit nicht allein daran, dass der Mitarbeiter etwas nicht verstehen kann, sondern dass es auch an der Führungskraft liegen wird. Soll eine Änderung im Verhalten des Mitarbeiters erfolgen, wird die Führungskraft zuerst ihre Führung überprüfen müssen. Führungsverhalten wirkt sich direkt auf die Mitarbeitenden aus. Daher gelten die 3 Grundlagen der guten Führung: Wertschätzung, Konsequenz und Vorbildwirkung. Diese Grundlagen sollten gute Führungskräfte mitbringen oder sich über die Zeit erarbeiten. Sehe ich da Probleme, versuche ich, das mit den Vorgesetzten unter 4 Augen zu besprechen.

Fazit: Unterweisungen dürfen nicht vom Papier abgelesen werden. Gute Unterweisungen sind so gestaltet, dass sie Probleme und Lösungen bringen. Das ist (auch in der Vorbereitung) häufig zeitaufwendig. Doch was Sie hier sparen, müssen Führungskräfte spätestens in ihren Kontrollen mehr investieren. Die Unterweisungen sind planbar, die Nachunterweisungen nicht (und sie stören das Tagesgeschäft).

Sie haben Fragen zu der Ausgabe oder möchten Kontakt zu unseren Experten aufnehmen? Dann melden Sie sich jetzt direkt bei der Redaktion unter experten@unterweisung-plus.de

DAS ERWARTET SIE IN DER NÄCHSTEN AUSGABE

In der nächsten Ausgabe geht es um den „**Innerbetrieblichen Transport**“

- Sie erfahren:**
- welche häufig unterschätzten Gefahren lauern und welche Punkte Sie bei der Unterweisung beachten müssen,
 - wie Sie mit einer Checkliste die Verkehrswege sicher machen und damit schon vor der Unterweisung zum Transport für einen sicheren Betriebsablauf sorgen,
 - wie Sie das E-Bike als Transportmittel richtig unterweisen und Ihre Pflicht erfüllen.